

<b>Vorlage Nr. 23/2024</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung von 3,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Umsetzung des Projektes "Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit" im Sozialamt**

#### **A Problem**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat den Magistrat mit Beschluss vom 08.02.2023 beauftragt, ein Konzept zur langfristigen Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu erarbeiten sowie alternative Wohnformen wie Housing First und Little Homes zu prüfen.

Als erste Maßnahme zur wirksamen Begegnung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, hat der Personal- und Organisationsausschuss am 30.01.2024 2,0 überplanmäßige Bedarfe für Sozialarbeiter:innen beschlossen.

Darüber hinaus hat das Sozialamt mit einer Interessenbekundung auf das Bundesförderprogramm „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ reagiert, das ebenfalls die Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in den Blick nimmt, und Personalkosten für zusätzliche 3,5 Stellen beantragt. Im Falle einer erfolgreichen Interessenbekundung wird das Sozialamt im Laufe des Junis durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert werden, einen Fördermittelantrag zu stellen. Nach Mitteilung des Sozialamtes ist nachfolgend mit einer Bewilligung der Fördermittel (die Zuwendungshöhe beträgt 95%) im Herbst zu rechnen. Die Förderrichtlinie legt eine Projektlaufzeit vom 01.12.2024 bis 31.12.2028 fest.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 13.05.2024, vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm EhAP-Plus, der Anerkennung von 3,5 üpl. Bedarfen zugestimmt und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um eine gleichlautende Beschlussfassung.

Aus Sicht des Personalamtes (Organisationsabteilung), sind wesentliche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehende Aspekte, insbesondere die organisatorische Anbindung des Aufgabenfeldes „Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ innerhalb des Sozialamtes sowie die konkreten Aufgabeninhalte und die daraus resultierenden Qualifikationsanforderungen der beantragten Stellen, noch zwischen Personalamt und Sozialamt abschließend zu besprechen und abzustimmen. Gleichwohl erkennt das Personalamt vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zeitschiene die Notwendigkeit an, für den Fall der Bewilligung der beantragten Förderung bereits jetzt überplanmäßig anerkannte Bedarfe zu beschließen, um das Sozialamt in die Lage zu versetzen, mit der Umsetzung des Projektes unmittelbar nach Erhalt

eines Bewilligungsbescheides beginnen zu können.

### **B Lösung**

Vorgeschlagen wird, für das Sozialamt 3,5 überplanmäßige Bedarfe für den Zeitraum vom 01.12.2024 bis 31.12.2028 für das Projekt „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ zu bewilligen, diese Bewilligung jedoch unter den Vorbehalt der Förderung durch das Bundesprogramm EhAP-Plus sowie unter den Vorbehalt der abschließenden Klärung der zwischen dem Personalamt und dem Sozialamt noch offenen organisatorischen Fragestellungen bis zum Projektbeginn zu stellen.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Laut Vorlage Nr. III-S 12/2024-1 des Sozialamtes für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beträgt der kommunal zu leistende Eigenanteil (5%) im Haushaltsjahr 2024 ca. 2.100 € brutto. Für das Jahr 2025 weist die Fachausschussvorlage einen Eigenanteil in Höhe von ca. 26.000 € aus.

Zu zusätzlichen Raumbedarfen enthält die Fachausschussvorlage keine Aussagen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Sozialamt 3,5 überplanmäßige Bedarfe für den Zeitraum vom 01.12.2024 bis 31.12.2028 zur Umsetzung des Projektes „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Förderung der Personalkosten durch das Bundesprogramm EhAP-Plus sowie der abschließenden Klärung der zwischen dem Personalamt und dem Sozialamt noch offenen organisatorischen Fragestellungen bis zum Projektstart.

Das Personalamt wird gebeten, den Personal- und Organisationsausschuss in seiner nächsten Sitzung über den Sachstand bezüglich der Bewilligung der Fördermittel sowie die Details zu den überplanmäßigen Bedarfen (organisatorische Anbindung, Qualifikationen) mittels Vorlage zu informieren.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister